

## Übertritt nach der Grundschule

Entscheidung durch die Eltern oder abhängig vom Notendurchschnitt (Stand Januar 2010)

In den 16 Bundesländern gibt es, gleichmäßig verteilt, zwei grundsätzliche Entscheidungswege für die Schullaufbahn nach der Grundschule (die meistens vier, selten sechs Jahre dauert):

1. Empfehlung der Grundschule, Entscheidung durch die Eltern: Die Eltern wählen eine Schule der gewünschten Schulart und nennen noch zwei oder drei Ersatzschulen. Die Elternentscheidung wird durch eine gesetzlich vorgeschriebene Probezeit (meistens ein Jahr) überprüft, gegebenenfalls wird das Kind querversetzt, d.h. in die nächstniedrige Schulart versetzt, oder es wiederholt die Klasse.
2. Entscheidung durch Noten: Eine Grundschulempfehlung gibt es, aber sie spielt keine Rolle. Es ist jedenfalls nicht bekannt, dass die Empfehlung der Schule jemals von dem abgewichen wäre, was die Noten hergeben. Die Notenentscheidung wird quasi automatisch überprüft, denn Sitzenbleiben ist bei schlechten Noten immer möglich. Das Querversetzen bedarf in der Regel der Zustimmung der Eltern, es sei denn, das Kind bleibt mehrmals sitzen.

Sind die Noten zu schlecht für die höhere Schulart, kann das Kind mit einer Prüfung oder dem Probeunterricht dennoch dorthin wechseln, sofern es die Prüfung bzw. den Probeunterricht besteht. Für eine niedrigere Schulart als sie die Schule empfiehlt dürfen Eltern sich auch bei hervorragenden Noten jederzeit entscheiden, obwohl Unterforderung Kindern nicht weniger schadet als Überforderung.

Land	Entscheidung durch	Anmerkung
Baden-Württemberg	Noten Aufnahmeprüfung möglich	
Bayern	Noten Probeunterricht möglich	
Berlin	Eltern	Grundschule sechs Jahre; Übertritt nach Jahrgangsstufe 4 ins Gymnasium nur mit guten Noten
Brandenburg	Noten Eignungsprüfung möglich	Grundschule sechs Jahre; Begabtenklasse am Gymnasium ab Jahrgangsstufe 5
Bremen	Eltern	Die (wenigen) sechsjährigen Grundschulen werden abgeschafft. Noten zählen allenfalls, wenn eine Schule überlaufen ist.
Hamburg	Eltern	Derzeit dauert die Grundschule vier Jahre; mit der Einführung der sechsjährigen Primarschule fällt die Elternentscheidung voraussichtlich weg (das ist derzeit in der Diskussion).
Hessen	Eltern	
Mecklenburg-Vorpommern	Eltern	
Niedersachsen	Eltern	Die Elternentscheidung soll gekippt werden, die Politik kommt damit aber wegen des heftigen Protests der Eltern vermutlich nicht durch.
Nordrhein-Westfalen	Noten Prognoseunterricht möglich	
Rheinland-Pfalz	Eltern	
Saarland	Noten Übergangsverfahren möglich	Künftig sollen die Eltern entscheiden.
Sachsen	Noten zentrale Prüfung möglich	
Sachsen-Anhalt	Noten zentrale Prüfung möglich	
Schleswig-Holstein	Eltern	Aktuelles Problem: Eltern dürfen nur noch ein Gymnasium benennen und wissen daher bis zum Schuljahresende nicht, wohin ihr Kind schließlich geht.
Thüringen	Noten Probeunterricht möglich	